jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/4/19 87/04/0210

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.04.1988

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §81;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2678/78 E 9. Oktober 1981 RS 1

Stammrechtssatz

Für das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 81 GewO 1973 ist der Bestand einer genehmigten Anlage insoferne von Bedeutung, als deren Immissionen für die örtlichen Verhältnisse mitbestimmend sind (Hinweis E 28.1.1976, 1130/73, E 12.6.1981, 0425/79).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987040210.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at